



Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

präsentiert am 16. September 2016 in der ZHAW

Evelyn Teitler-Feinberg, Dr. oec. publ.
© Evelyn Teitler-Feinberg

Agenda

✓ **Struktur der Swiss GAAP FER**

Rahmenkonzept

Bewertung und
Überleitung von OR zu FER

Ausserbilanzgeschäfte

Swot-Analyse, Conrad Meyer, ST 3/03, S. 106

Abbildung 4

SWOT-Analyse der Swiss GAAP FER

Chancen (Opportunities)

- Gestaltung eigener Standards
- **Höhere Glaubwürdigkeit, Stetigkeit und Vergleichbarkeit der Rechnungslegung**
- **Kostengünstiges Regelwerk**
- Zugang zum nationalen Kapitalmarkt
- 30 000 potentielle KMU
- Prüfung durch qualifizierte Revisoren

Risiken (Threats)

- Keine Akzeptanz der Swiss GAAP FER bei Banken und Unternehmen
- IFRS-Konzept für KMU
- Zu teure Implementierung
- Fehlende Unterstützung aus der Wirtschaft (finanziell und personell)

Stärken (Strengths)

- **Neues Framework für KMU**
- Einfache und flexible Standards für KMU
- Fachkompetenz der Kommission
- Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft

Schwächen (Weaknesses)

- Noch nicht exakt definiertes Projekt
- Allgemeiner Trend zu IFRS
- Keine klare Abgrenzung von IFRS

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

3

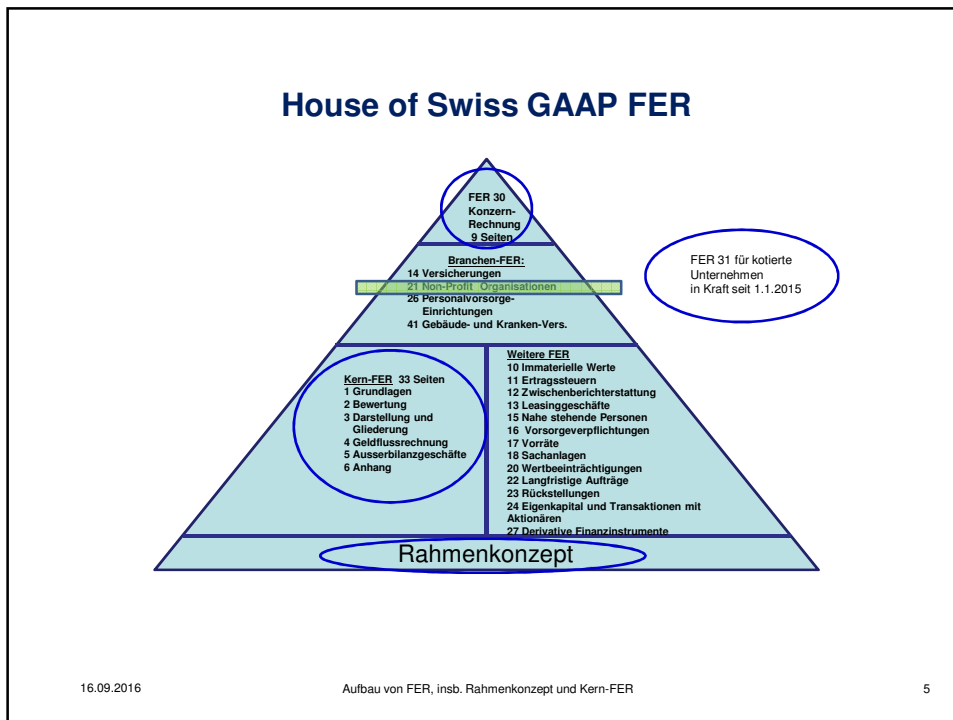
Swiss GAAP FER 21 Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit - Organisationen

- Ist keine stand-alone Fachempfehlung
- Ist eine dominierende Fachempfehlung, die bei Widersprüchen vorgeht als *lex specialis*.
Deshalb wird FER 3 Gliederung + Darstellung (entgegen FER 21/31) durch FER 21 ersetzt.
- Je nach Grösse ist FER 21 mit der
 - ✓ Kern-FER oder
 - ✓ der Best Practice, d.h. den gesamten Fachempfehlungen zu kombinieren
- Die relevante Umgebung von FER 21 darf nicht ignoriert werden

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

4



Wer darf die kleine Kern-FER anwenden und das Kern-FER-Testat erwerben?

FER 1/2 (FER 1 Grundlagen, Ziffer 1)

- Kleinere Organisationen, die 2 der nachstehenden Kriterien in 2 aufeinanderfolgenden Jahren **konsolidiert nicht überschreiten**, auch Konzerne, können sich auf die Anwendung der **Kern-FER** beschränken:

	eingeschränkte Revision + Kern-FER	CF - Rechnung	ordentliche erst Revision ab
a) Bilanzsumme von CHF 10 Mio.	1 Mio.	2 Mio.	: 20 Mio.
b) Jahresumsatz von CHF 20 Mio.	10	20	: 40 Mio
c) 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	10	20	: 250 Mio.

16.09.2016 Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER 6

Struktur der einzelnen Fachempfehlung



16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

Agenda

- ✓ Struktur der Swiss GAAP FER
- ✓ **Rahmenkonzept**
- Bewertung und Überleitung von OR zu FER
- Ausserbilanzgeschäfte

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

8

Rahmenkonzept, Ziele

R/1

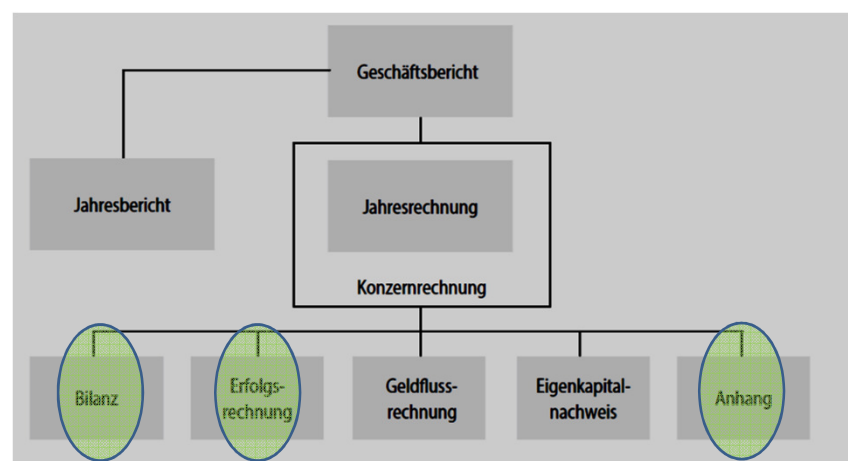
- Die Rechnungslegung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
= **True & Fair View**
- Das Rahmenkonzept = Grundlage für künftige FER-Normen
- Rahmenkonzept deckt mit Rechnungslegungsgrundsätzen ab, **was im Einzelnen (noch) nicht durch Swiss GAAP FER geregelt ist**
- Regelungen in den einzelnen Fachempfehlungen gehen dem Rahmenkonzept vor
- Das Rahmenkonzept nennt die Elemente des Geschäftsberichtes

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

9

Swiss GAAP FER Geschäftsbericht, R/7



R/7 heisst: Rahmenkonzept Ziffer 7

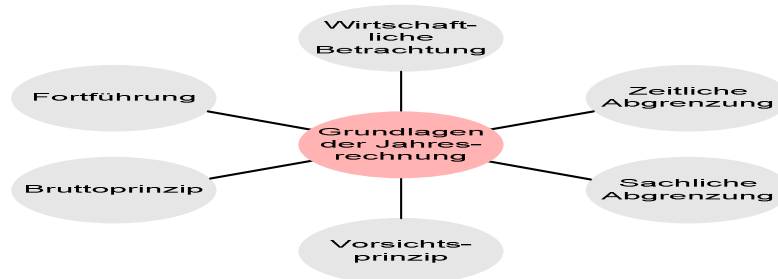
16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

10

Fall 1: Rahmenkonzept, Grundlagen

FER Lehrbuch 2. A. 2014, Meyer S. 32



Aufgabe

1. Going Concern Entscheid klar? (= Unternehmensfortführung), R/9
2. Wirtschaftliche (nicht rechtliche) Betrachtungsweise, Ihr Beispiel?

Lösung

1. "Erhebliche Zweifel" = erhebliches Ermessen = Gratwanderung für Prüfer, z.B. eines Vereins
2. a) Beispielsweise keine rechtl. Haftung für eine Konzerngesellschaft, aber eine faktische (Vgl. FER 23 Rückstellungen), oder
b) Finanzleasing wird bilanziert, auch wenn kein rechtliches Eigentum besteht u. Leasing in der Kern-FER nicht geregelt ist.

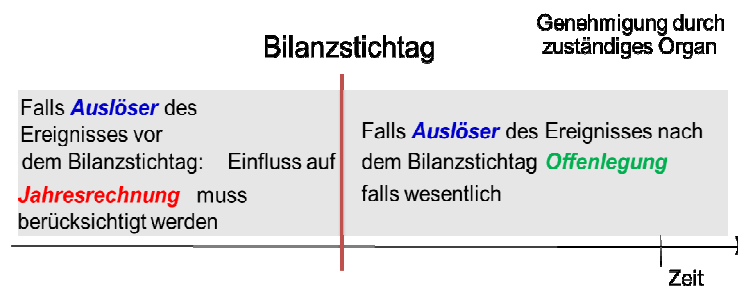
16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

11

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag,

R/28, Lehrbuch Meyer, S. 38 mit Beispielen



Folgende Aussage in der Jahresrechnung ist deshalb wichtig:
 „Die Konzernrechnung wurde am 26.02.15 vom VR der NZZ genehmigt“,
 NZZ Mediengruppe 2014, S. 71. Später darf nichts mehr angepasst werden.

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

12

Fall 2: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag,

R/28, Lehrbuch Meyer, 2014, S. 38 mit Beispielen

Zwei Ausgangslagen

1. Die Gesellschaft hat am 5. Januar für die Tochtergesellschaft Z eine Mietzinsgarantie von CHF 100'000 übernommen.
2. Die Gesellschaft musste ein Käseprodukt, das am 3. Dezember ausgeliefert wurde, am 18. Januar wegen Listerien-Verdacht zurückrufen.

Aufgabe

Welche Wirkungen entfalten diese Ereignisse in der Jahresrechnung?

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

13

Fall 2: Lösung, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag,

R/28, Lehrbuch Meyer, 2014, S. 38 mit Beispielen

Zwei Ausgangslagen

1. Die Gesellschaft hat am 5. Januar für die Tochtergesellschaft Z eine Mietgarantie von CHF 100'000 übernommen.
2. Die Gesellschaft musste ein Käseprodukt, das am 3. Dezember ausgeliefert wurde, am 18. Januar wegen Listerien-Verdacht zurückrufen.

Aufgabe: Welche Wirkungen entfalten diese Ereignisse in der Jahresrechnung?

1. Es fehlt das auslösende Ereignis vor dem Bilanzstichtag, deshalb keine Berücksichtigung in der Jahresrechnung. Aber, je nach Wesentlichkeit, Erwähnung im Anhang.
2. Der Auslöser, die gefährliche Lieferung, ereignete sich vor dem Bilanzstichtag.
 - Deshalb Berücksichtigung in der Jahresrechnung: Rückstellung für die Rückrufkosten und allfällige Haftungsschäden.
 - Werden die Haftungsschäden nicht als wahrscheinlich eingestuft; allenfalls Offenlegung einer Eventual-Verpflichtung

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

14

Fall 3: Was heisst Vorsicht nach R/13

Ausgangslage

Folgende Schätzungen werden für die erwarteten Geldabflüsse gemacht

<u>Eintrittswahrscheinlichkeit %</u>	<u>Betrag</u>
15% Wahrscheinlichkeit:	60
20% Wahrscheinlichkeit	80
53% Wahrscheinlichkeit	120
<u>12%</u> Wahrscheinlichkeit	180
<u>100%</u>	

Aufgabe: Welcher Betrag ist gemäss FER zurück zustellen?

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

15

Fall 3, Lösung: Was heisst Vorsicht nach R/13

Ausgangslage

Folgende Schätzungen werden für die erwarteten Geldabflüsse gemacht

<u>Eintrittswahrscheinlichkeit %</u>	<u>Betrag</u>
15% Wahrscheinlichkeit:	60
20% Wahrscheinlichkeit	80
53% Wahrscheinlichkeit	120
<u>12%</u> Wahrscheinlichkeit	180
<u>100%</u>	

Aufgabe: Welcher Betrag ist gemäss FER zurück zustellen?

Lösungsvarianten, zulässig

1. 53% Wahrscheinlichkeit **120 Rückstellungsbetrag**
(**wahrscheinlichster Wert** vorsichtig)

2. Berechnung des **Erwartungswertes:**

15 % von 60	9
20% von 80	16
53% von 120	64
12% von 180	22
<u>Rückstellungsbetrag</u>	<u>111</u>

FER 2/15 sowie FER 2/39 verlangen keinen Erwartungswert, wohl aber FER 23/19.

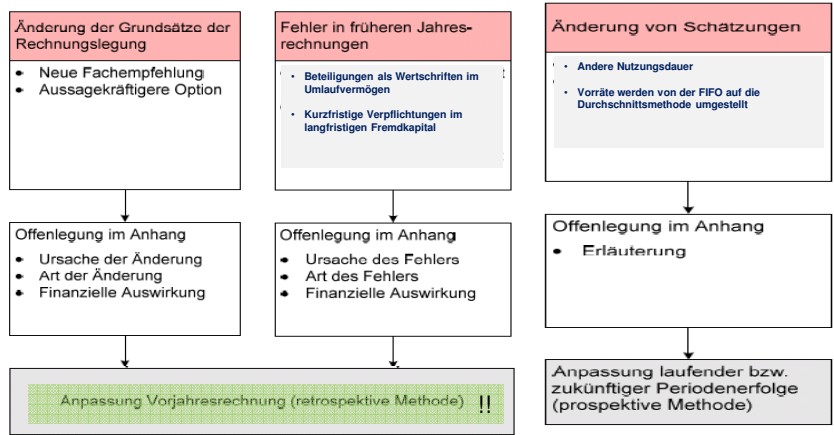
Das Ermessen bleibt auch bei true & fair, aber Werte sind zu **dokumentieren**.

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

16

Stetigkeit, R/30 und Lehrbuch Meyer, 2014, S. 41



Fall 4: Bruttoprinzip, R/14

Ausgangslage

Geschätzte Schadenersatz-Zahlungen: 800'000 aus Haftpflicht; Versicherungsdeckung 500'000. Versicherung will nur 300'000 bezahlen. Anwalt schätzt unser realisierbares Versicherungs-Guthaben auf 500'000.

Aufgabe

Wie bilden Sie diese Fakten im Jahresabschluss ab?

Fall 4: Lösung, Bruttoprinzip, R/14

Ausgangslage

Geschätzte Schadenersatz-Zahlungen: 800'000 aus Haftpflicht; Versicherungsdeckung 500'000. Versicherung will nur 300'000 bezahlen.

Anwalt schätzt unser Versicherungs-Guthaben auf 500'000.

Aufgabe: Wie bilden Sie diese Fakten im Jahresabschluss ab?

Bilanzierung nach Bruttoprinzip			
Versicherungs-			
forderung	300'000	Rückstellung für	
		Schadenzahlungen	
		aus Haftpflicht	800'000

Eventual-Forderung
Wir sind der Ansicht, dass unsere Versicherungsdeckung CHF 500'000 und nicht nur 300'000 beträgt.

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

19

Zusammenfassung: Rahmenkonzept

- Legt Basis für true & fair View
- Regelt erstmalige Anwendung, R/8
- Definiert die Abschlussposten, R/15ff.
- Definiert aktuelle und historische Werte, R/27
- Definiert qualitative Anforderungen
- Fordert + definiert Lage & Ausblick, R 34
- Rahmenkonzept = Grundlage für Prinzipien-Orientierung der FER

16.09.2016

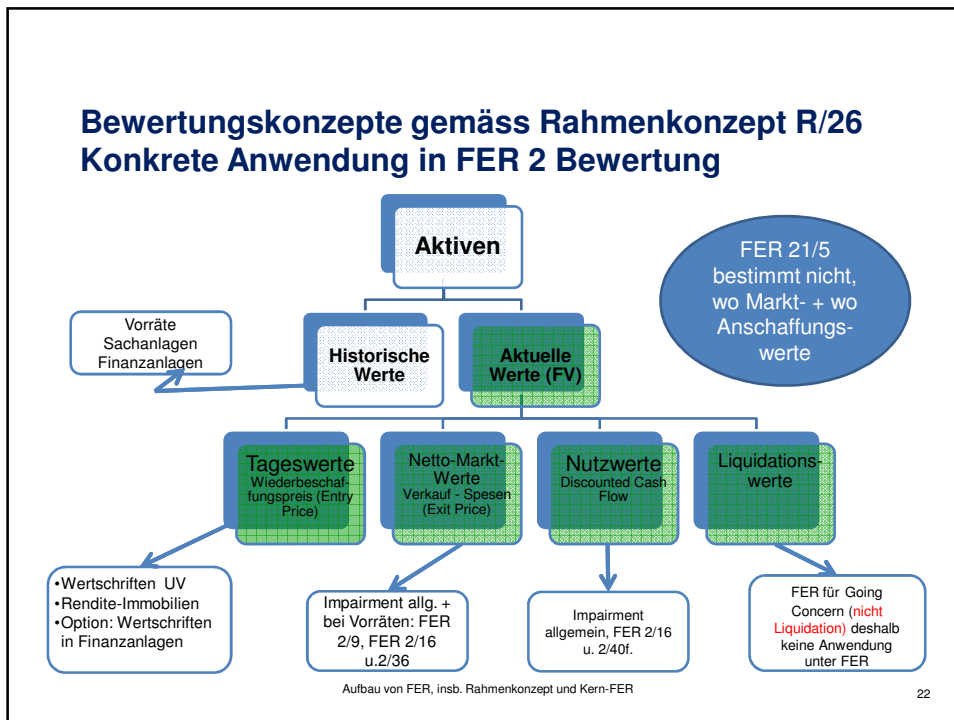
Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

20

Agenda

- ✓ Struktur der Swiss GAAP FER
- ✓ Rahmenkonzept
- ✓ **Bewertung und Überleitung von OR zu FER**
- Ausserbilanzgeschäfte

16.09.2016 Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER 21



Fall 5: Bewertungskonzepte

R/26 u. R/27, Übersicht Lehrbuch Meyer, 2014, S. 36f.

Ausgangslage

- Eine Geschäftsliegenschaft wurde vor 8 Jahren zu CHF 4.5 Mio. erworben.
- Heute kostet eine vergleichbare Liegenschaft schätzungsweise 5 Mio.
- Jährlichen Mieteinnahmen betragen CHF 360'000, Unterhaltskosten CHF 80'000. Diskontsatz von 8% (Anhaltspunkte zur Höhe des Diskontsatzes vgl. FER 20/7 und FER 20/25). Die Liegenschaft soll nach 10 Jahren verkauft werden. Man schätzt den erzielbaren Erlös nach 10 Jahren auf CHF 3.2 Mio.
- Möchte man die Liegenschaft sorgfältig verkaufen, so liessen sich schätzungsweise CHF 4.8 Mio. erzielen. Die damit verbundenen Gebühren, Anwaltskosten und Verkaufskommissionen sind auf 1.5% des Verkaufspreises anzusetzen.
- Müsste die Geschäftsliegenschaft sofort verkauft werden, so betrüge der Verkaufserlös netto nur CHF 3 Mio.

Aufgabe

Ermitteln Sie die folgenden 5 Werte:

- Anschaffungswert, Tageswert, Netto-Marktwert, Liquidationswert, Nutzwert

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

23

Lösung, Fall 5: Bewertungskonzepte

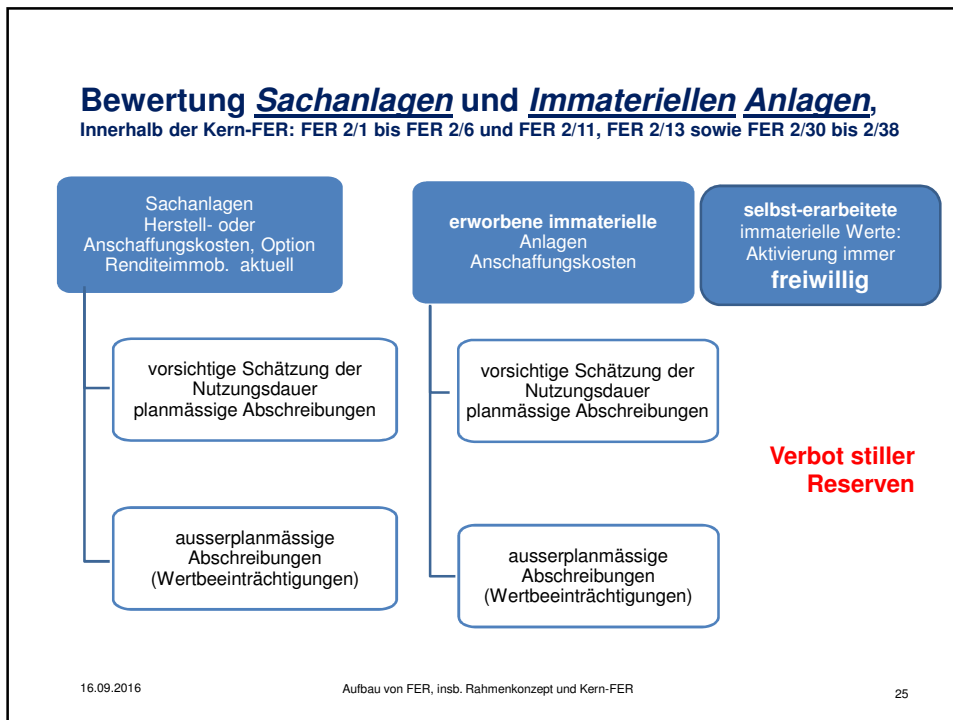
R/26 u. R/27, Übersicht Lehrbuch Meyer, 2014, S. 36

• Anschaffungswert	4'500'000
• Tageswert (als „entry price“ definiert)	5'000'000
• Netto-Marktwert (als „exit price“ definiert) = 98.5% von 4'800'000	4'728'000
• Liquidationswert	3'000'000
• Nutzwertberechnung: Barwert einer 10-jährigen Rente von netto 280'000, (360'000 - 80'000) Diskontsatz 8%	1'878'823
Barwert der Restzahlung von CHF 3'200'000, Diskontsatz 8%, Barwertberechnungen, Lehrbuch S. 37	+ 1'482'219
Nutzwert (Ertragswert) insgesamt	<u>3'361'042</u>

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

24



Selbsterarbeitete Immaterielle, Kern-FER: FER 2/35

dürfen aktiviert werden, falls

- identifizierbar
- **Verfügungsgewalt** der Organisation
- bringen > 1 Jahr messbaren Nutzen
 - Nutzen max. 5, begründbar bis 20 Jahre
- **Aufwand separat** erfassbar
- nötige **Mittel** für **Vermarktung** wahrscheinlich verfügbar

Aktivierung des selbst-erarbeiteten
Goodwills = tabu, FER 10/19

16.09.2016 Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER 26

Fall 6: Selbsterarbeitete Immaterielle, aktivieren?

Ausgangslage

- Ein raffiniertes, einzigartiges Produktionsverfahren führt voraussichtlich zur Herstellung eines innovativen Joghurts.
- **Fragen:** Aktivierung des Produktionsverfahrens?
Falls ja, konkrete Voraussetzungen?



Lösung Voraussetzungen für Aktivierungspflicht, FER 2/35

1. Immaterieller Wert = identifizierbar?
2. **Verfügungsgewalt?** Kann das Produkt nicht bald ungeschoren imitiert werden?
3. Absatzpreis, der mehrjährigen **Gewinn** (*Nutzen*) bringt, realisierbar?
4. Separat erfassbar und messbar? Erlaubt die Kostenrechnung die Erfassung der Kosten für die Verfahrensentwicklung?
5. Nötige Mittel zur Vermarktung verfügbar?

Falls alle Voraussetzungen zutreffen, dann **könnten** diese Entwicklungskosten aktiviert werden!

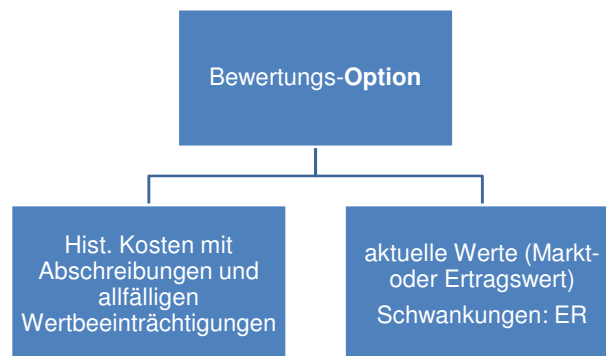


16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

27

Bewertung von Rendite-Immobilien, FER 2/11



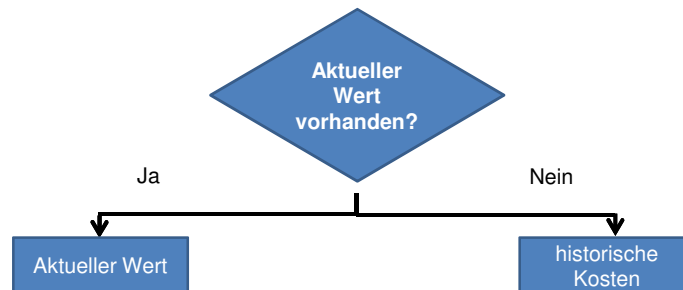
Verbot stiller Willkürreserven

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

28

Bewertung von Wertschriften des Umlaufvermögens, Kern-FER: FER 2/7



Verbot stiller Willkürreserven

Zum Vergleich OR neu gemäss 960a oder 960b:

- Grundsatz: Zum Anschaffungswert. Bei Anzeichen Imparment..
- Option: Marktwert, falls beobachtbar und Markt aktiv.

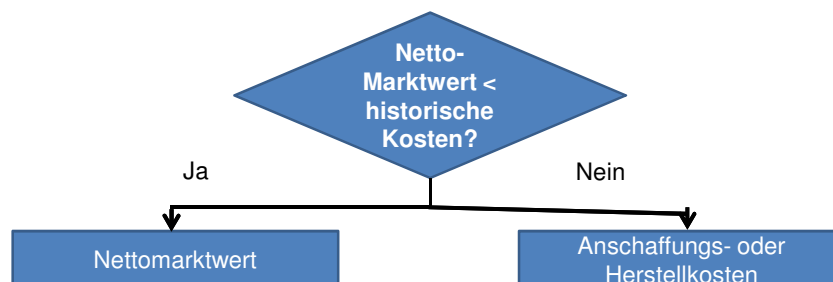
16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

29

Bewertung von Vorräten, Kern-FER 2/9 und 2/25f.

Verbot stiller Willkürreserven



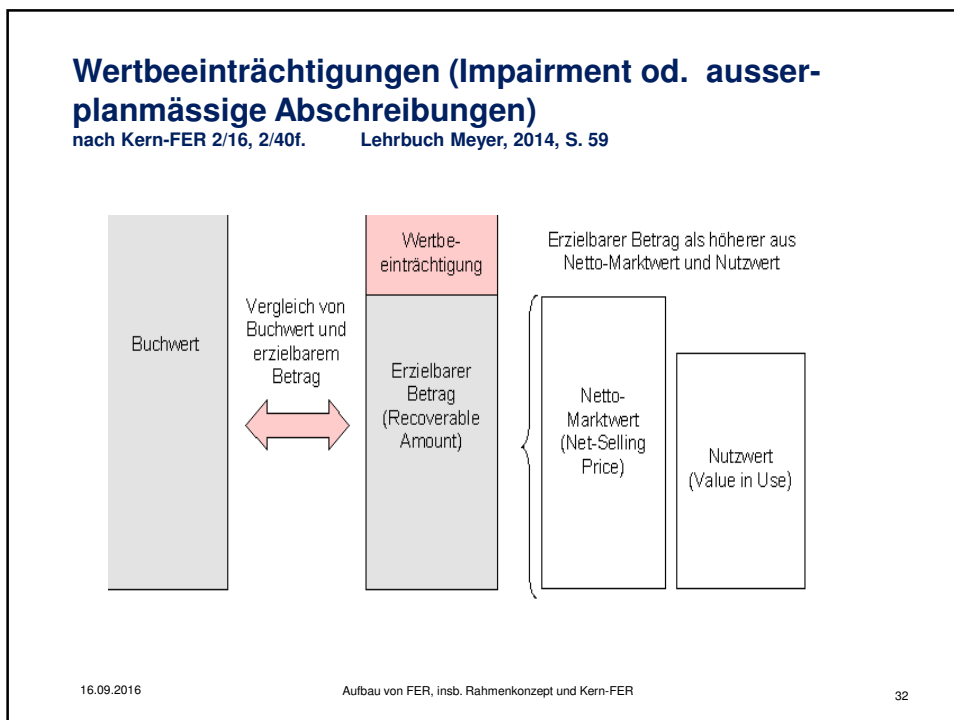
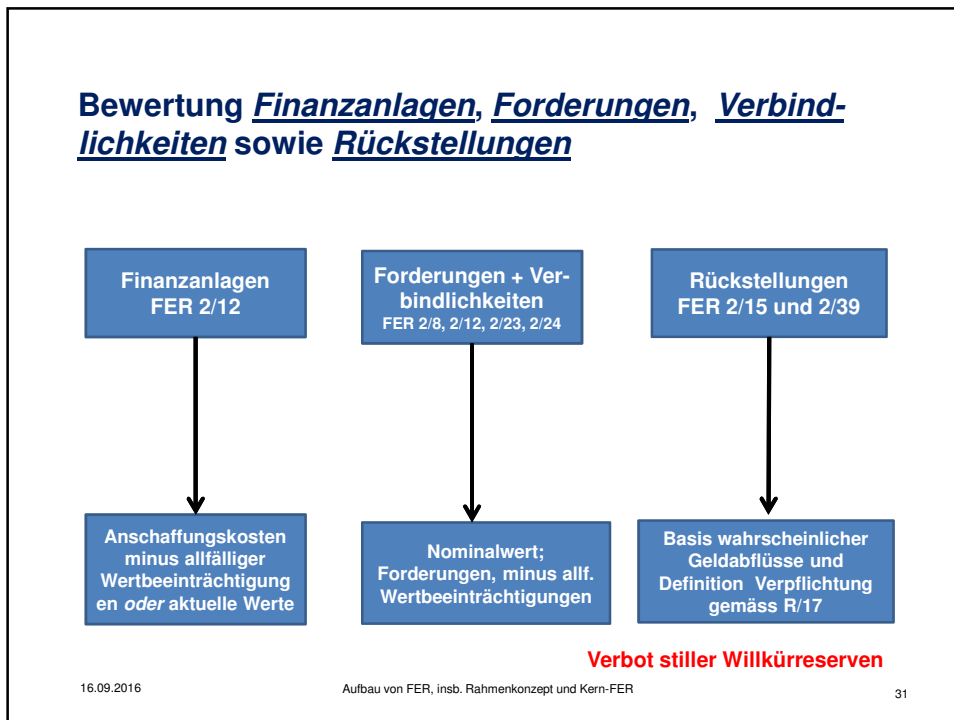
Zum Vergleich OR neu gemäss 960a oder 960b:

- Grundsatz: Zum Anschaffungswert. Impairment: Netto-Veräusserungspreis, ≠ Imparitätsprinzip, sondern einfaches Impairment.
- **Option: Marktwert, Commodity**

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

30



Fall 7: Bewertung einer Forderung

Ausgangslage

Unser Unternehmen hat gegenüber einem Kunden eine Forderung von 800. Die Forderung ist vor 2 Monaten fällig geworden, die Informationen über den Kunden sind eher negativ. Ein Inkassobüro würde uns diese Forderung rückgriffsfrei für 350 abkaufen. Wir schätzen den Barwert auf 650. Dies, weil wir mit dem Kunden eine Abzahlungsvereinbarung und einem gewissen Forderungsverzicht vereinbaren möchten.

Aufgabe

Welche Auswirkungen haben diese Infos für den Kern-FER-Abschluss?

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

33

Fall 7: Bewertung einer Forderung

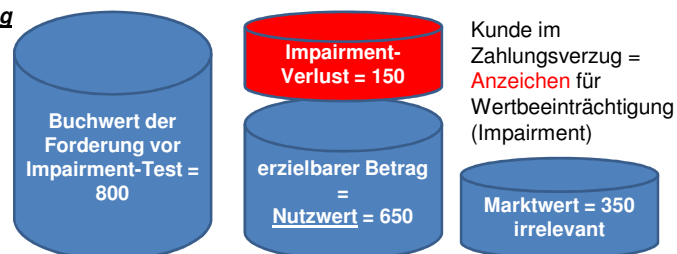
Ausgangslage

Unser Unternehmen hat gegenüber einem Kunden eine Forderung von 800. Die Forderung ist vor 2 Monaten fällig geworden, die Informationen über den Kunden sind eher negativ. Ein Inkassobüro würde uns diese Forderung rückgriffsfrei für 350 abkaufen. Wir schätzen den Barwert auf 650. Dies, weil wir mit dem Kunden eine Abzahlungsvereinbarung und einem gewissen Forderungsverzicht vereinbaren möchten.

Aufgabe

Welche Auswirkungen haben diese Infos für den Kern-FER-Abschluss?

Lösung



16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

34

Fall 8: Immobilienrenovation

Ausgangslage

Alle 10 Jahre führen wir an unseren Immobilien planmässig eine Renovation durch. Diese wird gemäss Schätzung CHF 1 Mio. kosten. Von dieser Renovation werden CHF 700'000 den Unterhalt betreffen und CHF 300'000.-- eine Investition. Heute sind wir im Jahr 1, also gerade nach der Renovation.

Aufgabe

Gibt es für den Kern-FER-Jahresabschluss Handlungsbedarf?
Falls ja, welchen?

35

Fall 8, Lösung: Immobilienrenovation

Ausgangslage

Alle 10 Jahre führen wir an unseren Immobilien planmässig eine Renovation durch. Diese wird gemäss Schätzung CHF 1 Mio. kosten. Von dieser Renovation werden CHF 700'000 den Unterhalt betreffen und CHF 300'000.-- eine Investition. Heute sind wir im Jahr 1, also gerade nach der Renovation.

Aufgabe

Gibt es für den Kern-FER-Jahresabschluss Handlungsbedarf?
Falls ja, welchen?

LÖSUNG

- Kein Handlungsbedarf. Unterhalt fällt als Aufwand an, wenn er vorgenommen wird. Rückstellung = verboten
- Es besteht keine (faktische) Verpflichtung gemäss R/17:
 - Unterhalt zu spät = Wertminderung auf Liegenschaften.
 - Planmässige Wertminderung wird durch die Abschreibungen erfasst.
- Investitionsverpflichtung wäre, falls vertraglich (unwahrscheinlich), nach FER 5/2 offen zu legen

36

Zusammenfassung: Bewertung

- Grundsatz = historische Kosten mit plan- und, falls nötig, ausserplanmässigen Abschreibungen
- Selbsterarbeitete Immaterielle müssen nicht aktiviert werden
- Rendite-Immobilien dürfen auch aktuell bewertet werden
- Wertschriften zu aktuellen Werten, falls möglich
- Rückstellungen \neq Reduit für stille Reservespiele
- Bei Wertbeeinträchtigung: Abschreibung auf den höheren von Nettomarkt- oder Nutzwert
- Latente Ertragssteuern sind zu berücksichtigen

Im Gegensatz zum OR schreibt FER die Bewertung nicht grundsätzlich vor, («*beobachtbarer Marktpreis in aktivem Markt*») sondern für jede Bilanzposition.

37

Fall 9: Überleitung von OR auf FER bedingt latente Ertragssteuern: Vorräte, FER 2/18

Ausgangslage

Eine Gesellschaft hat für den handelsrechtlichen Abschluss folgende Informationen:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	
Warenvorrat	600	900	massgebender Steuersatz 20%

Diese Werte sind um das zulässige steuerliche Drittel reduziert.

Falls eine NPO auf stille Reserven verzichtet und mit FER in-line ist, braucht es keine Überleitung.

Aufgabe

Welche Korrekturen ergeben sich daraus im Jahr 2014 für den Kern-FER-Abschluss?

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

38

Fall 9, Lösung: Überleitung von OR auf FER bedingt latente Ertragssteuern: Vorräte, FER 2/18

Ausgangslage:	Eine Gesellschaft hat für den handelsrechtlichen Abschluss folgende Informationen:		
		2013	2014
Warenvorrat	600	=2/3	900 +300
Warenvorrat nach FER	900	=3/3	1'350 +450
Latente Steuer-Schuld nach FER	60 (20% von 900-600)		90 + 30 (20% von 1'350-900)
Aufgabe:	Welche Korrekturen ergeben sich daraus im Jahr 2014 für den Kern-FER-Abschluss?		

Anpassungen gehen jährlich von der jeweiligen handelsrechtlichen Jahresrechnung aus. Deshalb ist beispielsweise der Anfangsbestand der latenten Steuerschuld wieder einzubuchen. Nur wenn wir vom handelsrechtlichen Abschluss ausgehen, ist der ausserhalb der doppelten Buchhaltung erreichte FER Abschluss steuerlich wasserdicht.

Anpassung der Warenvorräte 2014 für den FER Abschluss
 300 Warenvorrat/ Gewinnreserven; Richtigstellung der Ausgangslage
 150 Warenvorrat/ Warenaufwand; Richtigstellung der zu geringen Zunahme
 450 Endbestand stille Reserven im Warenvorrat

Anpassung der latenten Steuern 2014 für den FER Abschluss
 60 Gewinnreserven/ latente Steuerschuld; Richtigstellung der Ausgangslage
 30 latent. Steueraufw./ lat. Steuerschuld; Zunahme der lat. Steuerschuld
 90 Endbestand lat. Steuerschuld

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

39

Technisches Vorgehen: Von OR zu FER

Am einfachsten wird der Summenabschluss gemäss OR in eine **einfache Buchhaltungssoftware** übertragen und dann die können die Überleitungsbuchungen einfach erfasst werden und der Kern-FER – Abschluss entsteht automatisch und die Korrekturen sind nachvollziehbar.

4 Korrekturen für jede Anpassung einer Position von OR zu FER:

- Aufwertung der Vorräte aus dem Vorjahr neutral
- Änderung der Vorräte erfolgswirksam
- Einbuchung der latenten Steuern aus Unterbewertung Vorräte Vorjahr
- Erfassung der Änderung der latenten Steuern bezüglich Vorräten

16.09.2016

Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER

40

Agenda

- ✓ Struktur der Swiss GAAP FER
- ✓ Rahmenkonzept
- ✓ Bewertung und Überleitung von OR zu FER
- ✓ **Ausserbilanzgeschäfte**

16.09.2016 Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER 41

Ausserbilanzgeschäfte Swiss GAAP

FER 5/1ff., Lehrbuch Meyer 2014, Abb. 6/1, S. 100

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen

- Bürgschaften
- Garantieverpflichtungen
- Pfandbestellungen
- Weitere Verpflichtungen mit Eventualcharakter

Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

- Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus
 - nicht passivierungspflichtigen Verträgen
 - anderen festen Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen

- Sind zu bewerten und im Anhang offenzulegen
- Abgrenzung zu den Rückstellungen FER 5/4

16.09.2016 Aufbau von FER, insb. Rahmenkonzept und Kern-FER 42

Ziele erreicht?

- Sind Sie von den Stärken der Kern-FER überzeugt?
- Können Sie mit zusätzlicher Eigenanstrengung die Umsetzung der Kern-FER erfolgreich unterstützen?

*Herzlichen Dank fürs Aufmerksam-
Sein und fürs Mitmachen!*

Evelyn Teitler
consulting@teitler.ch
www.teitler.ch
Susenbergstr. 5, 8044 Zürich